

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der von der EVOfit AG (EVOLUTION GYM) zur Verfügung gestellten Fitnessanlagen.

2. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist persönlich, nicht übertragbar und endet automatisch nach Ablauf der bezahlten Laufzeit.

Der Zutritt zu den Räumlichkeiten des EVOLUTION GYM ist ausschliesslich den Mitgliedern erlaubt. Es ist nicht gestattet Drittpersonen Zutritt zu verschaffen. Über Probetrainings von Nicht-Mitgliedern ist das Personal im Voraus zu informieren.

Jeglicher verursachter Schaden sowie Belästigungen und fahrlässiges bzw. unzumutbares Verhalten sind umgehend dem Personal zu melden.

3. Angebot

EVOfit AG (EVOLUTION GYM) bietet unterschiedliche Leistungen und Abonnemente an. Das Angebot richtet sich nach der bezahlten Tarifart und Laufzeit. Alle übrigen angebotenen Leistungen und Produkte sind in dem Mitgliederbeitrag nicht inbegriffen.

4. Zutrittsbadge

Jedes Mitglied muss einen Schlüsselbadge im Wert von CHF 30.- kaufen. Für allfällige Schäden oder Verlust haftet der Badgeinhaber. Bei Verlust ist dem Personal umgehend Meldung zu erstatten und ein neuer Badge im Wert von CHF 30.- zu erwerben.

5. Hausordnung

Das Mitglied verpflichtet sich, die Hausordnung, einzuhalten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

6. Zahlung, Ratenzahlung

Der Mitgliedschaftsbeitrag ist bei dem Vertragsabschluss bzw. der Vertragsverlängerung zu bezahlen.

Bei Ratenzahlung gelten folgende Grundsätze:

1. Es ist ausschliesslich in vier Raten und der vorgegebene Ratenzahlungspreis zahlbar.
2. Die erste Rate muss beim Abonnementsabschluss bezahlt werden.
3. Die Raten werden in den ersten vier aufeinanderfolgenden Monaten fällig.
4. Wird eine Rate nicht beglichen, wird der Badge per sofort gesperrt und dem Member ist es nicht erlaubt weiterhin im EVOLUTION GYM zu trainieren. Nach Begleichung des fehlenden Betrags wird der Badge wieder aktiviert, jedoch die verpasste Zeit nicht gutgeschrieben.
5. Es muss eine Ratenzahlungsvereinbarung unterzeichnet werden.

7. Haftung/Videoüberwachung

Die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen der EVOfit AG (EVOLUTION GYM) erfolgt ausdrücklich auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit wird jegliche Haftung seitens der EVOfit AG (EVOLUTION GYM) oder seines Personals ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Members. Wird durch unsachgemässe Behandlung der Anlage oder Einrichtungen bzw. Geräte ein Schaden verursacht, haftet das Mitglied gegenüber der EVOfit AG (EVOLUTION GYM) für den entstandenen Schaden. Eltern haften für ihre Kinder.

Jedes Mitglied trainiert ausdrücklich auf eigene Verantwortung.

Für die Garderoben übernimmt die EVOfit AG (EVOLUTION GYM) keine Haftung.

Die nichtgeleerten Garderobenschränke werden wöchentlich durch das Personal geöffnet und deren Inhalt separat deponiert. Für die deponierten Gegenstände ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

Die Trainingsflächen sowie der Eingangsbereich werden aus Sicherheitsgründen Videoüberwacht. Videoaufnahmen werden nur bei Diebstahl oder Verstössen ausgewertet. Die Videoaufnahmen werden nach den gesetzlichen Fristen gemäss Bundesgesetz über den Datenschutz gelöscht. Videoaufnahmen sind ausschliesslich dem Personal vorbehalten und werden Drittpersonen nicht vorgeführt.

8. Betriebszeiten

Die betreuten Betriebszeiten sind der Webseite zu entnehmen. Das Angebot und die Betriebszeiten können jederzeit von der EVOfit AG (EVOLUTION GYM) geändert werden.

Aus betriebsnotwendigen Schliessungen und/oder aus Angebots- oder Betriebszeitenänderungen entsteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.

9. Betriebseinstellung

Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung einer oder mehrerer Anlagen bleibt jederzeit vorbehalten. Aus einer Betriebseinstellung entsteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.

10. Nutzung und Hinterlegung (Timestop)

Die Nichtbenutzung der Einrichtungen der EVOfit AG (EVOLUTION GYM) berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliederbeitrages.

Bei Vorliegen eines triftigen Grundes kann die Mitgliedschaft für die Dauer von mind. 30 Tagen unterbrochen werden (Timestop), wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Timestop muss vor Abwesenheit, mit dem entsprechenden Antragsformular, welches auf der Website oder beim Personal bezogen werden kann, eingereicht werden. Pro Timestop fallen Bearbeitungsgebühren von CHF 60.00 an. Ein rückwirkender Timestop ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Dieser muss im ersten Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Hinterlegungen sind nur bei gültigen Verträgen möglich. Nach Ablauf eines Abonnements können Hinterlegungen nicht mehr berücksichtigt werden.

12. Vertragsdauer, Upgrade

Die Vertragsdauer ist dem Vertrag zu entnehmen.

Die Mitgliedschaft läuft ohne Kündigung automatisch aus.

13. Änderungen AGB und Hausordnung

Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der AGB und der Hausordnung vorbehalten bleiben. Es obliegt der Verantwortung des Mitglieds, sich über die aktuell geltenden Bedingungen und die aktuell geltende Hausordnung zu informieren.

11. Zuwiderhandlungen

Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, die Hausordnung oder Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots und/ oder die fristlose Kündigung der Mitgliedschaft zur Folge haben. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrags. Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch des Zutrittsbadges, bleibt das Erstellen einer Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Rechtsbeziehungen aus dem vorliegenden Vertrag unterstehen dem Schweizer Recht. Für die Beurteilung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte am Sitz des Unternehmens zuständig. Die Rechte aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar.